



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 12/2024

34. Jahrgang

16. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

- 21 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH

21

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gesellschaft für****Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH hat am 13.12.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 21.05.2024 bis 29.05.2023 im Rathaus, Zimmer 105, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, zur Einsicht aus.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 ist durchgeführt worden. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH (Düsseldorf) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk (auszugsweise wiedergegeben) erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mit beschränkter Haftung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mit beschränkter Haftung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Veronika Traumann
Geschäftsführerin

Stephan Reichstein
Stv. Geschäftsführer